

Antrag

der Abgeordneten Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Claudia Roth (Augsburg), Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Matthias Gastel, Kai Gehring, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimakonferenz von Lima als Wegbereiter für ein neues globales Klimaabkommen und eine nachhaltige globale Entwicklung nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Dass Klimaschutz keine Belastung, sondern im Gegenteil eine große Chance für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand auf der ganzen Welt ist, bestätigte der im Herbst veröffentlichte „New Climate Economy Report 2014“ – der mit neuen Zahlen den sogenannten Stern-Report von 2006 aktualisiert: Wohlstand und Klimaschutz stehen nicht im Widerspruch, sondern unterstützen einander. Ein zentrales Fazit des Reports: Konsequenterweise eingesetzt, erzielen Investitionen in den Klimaschutz volkswirtschaftliche Renditen, die langfristig und nachhaltig sind. Doch die Bundesregierung verkennet diese Zusammenhänge und sieht Klimaschutz noch immer vorrangig als Belastung, wie die aktuellen Auseinandersetzungen hinsichtlich des Infragestellens des nationalen Klimaziels oder in Bezug auf die Ausgestaltung des Klimaaktionsprogramms eindrucksvoll zeigen.

Die Klimapolitik der Europäischen Union enttäuscht

Am 23. Oktober 2014 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs ein wenig ambitioniertes Klimapaket für 2030 verabschiedet, das die Leitplanken der zukünftigen Klimapolitik setzt. Die insgesamt schwachen Beschlüsse der EU bedeuten teilweise sogar einen Rückschritt gegenüber dem Status Quo. So wurden im neuen Klimaschutzpaket zwar drei Ziele beschlossen, aber nur das Ziel zur Minderung der Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent innerhalb der EU soll in verbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten übertragen werden. So wurden aus zwei bisher bindenden Zielen und einem freiwilligen Ziel aus dem Klimapaket 2020 nun nur noch ein verbindliches Ziel und zwei freiwillige Ziele für Erneuerbare und Effizienz, die außerdem nur sehr geringfügig über die zu erwartenden „Business-as-usual“-Entwicklungen hinausgehen. Diese Entscheidungen verfehlen das Ziel die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen und sind damit ein enttäuschendes Signal in Richtung der VN-Klimakonferenz in Paris 2015. Auch hier hat die Bundesregierung ihre Möglichkeiten für mehr Ambition nicht genutzt. Dass sie durchaus in der Lage ist, europäische Entscheidungen zu beeinflussen, zeigt sie vor allem, wenn es gegen den Klimaschutz geht, wie z. B. als sie in Brüssel noch in letzter

Minute eine Aufweichung bereits beschlossener CO₂-Grenzwerte für PKW erwirkt hat.

Die internationale Agenda bestimmen inzwischen andere

Während EU und Bundesregierung klimapolitisch enttäuschen, kommen inzwischen positive Signale von den einstigen Blockierern des Klimaschutzes. So hat US-Präsident Barack Obama das Ziel verkündet, die Emissionen bis 2025 um 26 bis 28 Prozent – bezogen auf das Jahr 2005 – senken zu wollen und Chinas Staatschef Xi Jinping hat zugesagt, dass sein Land bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien auf etwa 20 Prozent steigern werde und spätestens ab dann sollen auch die Emissionen absolut sinken. Damit liegen jetzt Ankündigungen von den beiden Ländern vor, die zusammen für über 40 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Auch wenn diese Beiträge selbst noch nicht ausreichen die Erderwärmung auf das höchstens 2-Grad-Ziel zu begrenzen, sie sind ein erster Schritt und ein wichtiges Signal für die Konferenz in Paris.

Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Die im Jahr 2015 stattfindende Klimakonferenz in Paris muss endlich greifbare Erfolge für den internationalen Klimaschutz bringen und mit der globalen Nachhaltigkeitstagenda verzahnt werden.

Nationaler Kohleausstieg überfällig

Der IPCC mahnt, dass zwei Drittel der fossilen Ressourcen unter der Erde bleiben, wenn wir noch die Möglichkeit haben wollen, die Erderwärmung bis 2100 auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen. Vor allem dazu muss auch Deutschland seinen Beitrag leisten. Doch bisher weigert sich die Bundesregierung den notwendigen Kohleausstieg einzuleiten und bekennt sich stattdessen weiter zur Kohleverstromung und hält diese für unverzichtbar. Deutschland produziert mit seinen Braunkohlekraftwerken, die zu den ältesten und schmutzigsten in Europa gehören, zu Lasten des Klimas weiter Strom auf Rekordniveau. Damit ist klar, ohne deutliche Einsparungen bei den CO₂-Emissionen aus der Kohleverstromung, können die angestrebten CO₂-Reduktionen nicht erreicht werden und Deutschland wird sein Klimaziel bis 2020 so sicher verfehlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Bereiche Klimaschutz und globale Nachhaltigkeitsagenda zusammenzuführen und sich dafür einzusetzen, dass auf den anstehenden zentralen Konferenzen im Jahr 2015 (Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juni, VN-Generalversammlung in New York im September sowie VN-Klimakonferenz in Paris im Dezember) ambitionierte und aufeinander abgestimmte Ziele beschlossen werden;
- insbesondere im Rahmen der internationalen Verhandlungen der VN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) in Lima vom 1. bis 12. Dezember 2014 als Vorbereitung auf ein zu beschließendes neues Klimaabkommen auf der COP 21 in Paris im Dezember 2015 auf folgende Punkte hinzuwirken:
 1. eine völkerrechtlich verbindliche Verpflichtung auf das übergeordnete und langfristige Ziel, die Erwärmung der Erde auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen sowie eine Untermauerung dieses Ziels durch verbindliche nationale oder regionale Dekarbonisierungsfahrpläne sowie nationale Minde-rungsziele, die sich am 2-Grad-Limit orientieren;
 2. ein Bekenntnis im Vertragstext, den Verbrauch fossiler Energieträger deutlich zu reduzieren und diese durch erneuerbare Energien zu ersetzen sowie die Subventionen für fossile Energieträger abzubauen;
 3. eine verbindliche nationale Verpflichtung möglichst aller Staaten – mindestens aber der OECD-Staaten und der großen Schwellenländer – zu absoluten

Emissionsminderungen, die dazu geeignet sind, die Erderwärmung auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen;

4. eine Vereinbarung für eine verbindliche und verlässliche Klimafinanzierung, die spätestens ab 2020 die notwendigen Mittel in Höhe von 100 Milliarden US-Dollar jährlich für die internationale Klimafinanzierung vorsieht. In diesem Zusammenhang soll der Green Climate Fund als zentrales und gemeinschaftliches Element zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen ausgebaut und gestärkt werden;
- parallel zu den Vorbereitungen für den Klimagipfel in Paris 2015 ein Konzept von klimapolitischen Vorreiterallianzen voranzutreiben, um unabhängig vom Zustandekommen eines möglichen globalen Übereinkommens klimapolitisch handlungsfähig zu bleiben und Druck auf andere Staaten zur Anhebung der eigenen Treibhausgasreduktionsbemühungen ausüben zu können;
 - im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft die Klimapolitik und die globale Nachhaltigkeitsagenda in den Mittelpunkt der Agenda zu rücken und dabei sowohl beim Green Climate Fund auf eine positive Fortentwicklung durch weitere Mittelzusagen oder aufstockende Beiträge hinzuwirken als auch eine Übereinkunft zur Erarbeitung von nationalen Dekarbonisierungsfahrplänen durchzusetzen;
 - sich im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft dafür einzusetzen, dass die G20-Staaten sich dazu verpflichten, bis zum Jahr 2020 aus der Subventionierung von fossilen Energieträgern auszusteigen;
 - National den Kohleausstieg einzuleiten und darüber hinaus sicherzustellen, dass das nationale 40 Prozent Klimaziel über den nationalen Klimaaktionsplan sicher erreicht wird.

Berlin, den 2. Dezember 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der aktuelle Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) mahnt eindringlich, dass mit einer globalen Klimaerwärmung von 3,7 bis 4,8 Grad Celsius bis Ende des Jahrhunderts zu rechnen ist, wenn die Staaten der Welt jetzt nicht entschieden gegensteuern und ihre Treibhausgasemissionen drastisch reduzieren. Extremwetterereignisse wie Dürren und Hitzewellen werden häufiger und nehmen in Intensität zu und auch das Artensterben wird ebenso zunehmen. Zentrale Forderung der Wissenschaft: Zwei Drittel der fossilen Ressourcen müssen unter der Erde bleiben, wenn wir noch die Möglichkeit haben wollen, die Erderwärmung bis 2100 auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen. Zugleich zeigt der IPCC-Bericht auf, dass die Klimakrise noch zu bewältigen ist. Man muss dafür weniger als 0,1 Prozent des Weltbruttoinlandsprodukts der Wertschöpfung aufwenden. Dies bietet eine große Chance für Entwicklung und Wohlstand auf der ganzen Welt.

Zu 1.:

Der Erfolg einer internationalen Vereinbarung zum Klimaschutz steigt, je verbindlicher das Übereinkommen ist und je mehr Stakeholder sich beteiligen. In diesem Sinne ist es unabdingbar, dass das übergeordnete und langfristige Ziel, die Erwärmung der Erde auf höchstens 2 Grad Celsius zu begrenzen, völkerrechtlich bindend

verankert wird. Das Bekenntnis zu diesem Ziel gilt es zusätzlich im Rahmen von nationalen oder auch regionalen Dekarbonisierungsfahrplänen sowie nationalen Minderungszielen zu untermauern – umso mehr, wenn Staaten nicht zu internationalen Beiträgen bereit sind.

Zu 2.:

Zu einem neuen Abkommen gehört – zumindest in den einleitenden Worten – ein Bekenntnis der unterzeichnenden Staaten zu einer dekarbonisierten Gesellschaft und eine Bezugnahme auf Erkenntnisse des jüngsten IPCC-Berichtes, dass zwei Drittel der fossilen Energien in der Erde gelassen werden müssen. Das heißt im Umkehrschluss: der Kohleausstieg muss eingeleitet werden. Denn anders ist wirkungsvoller Klimaschutz nicht mehr zu machen. Das Thema Kohleausstieg öffnet die Möglichkeit, dass einzelne Staatengruppen vorangehen, zum Beispiel in Form von Annexen. Zum anderen sollten sich die einzelnen Staaten einem verbindlichen Subventionsabbaupfad verschreiben – festgehalten im Annex des Vertrages. Denn es besteht bislang ein krasses Missverhältnis zwischen den fossilen Subventionen weltweit, mit denen nach wie vor klimaschädliche Brennstoffe gefördert werden, und jenen vergleichsweise geringen Investitionen, mit denen derzeit klimafreundliche erneuerbare Energien gefördert werden. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur IEA gehen derzeit global betrachtet die Subventionen in einem Verhältnis von 1 zu 4,5 in Erneuerbare im Vergleich zu den Fossilen.

Zu 3.:

Die bisher im Rahmen des „Pledge and Review“-Prozesses von Kopenhagen gemachten Minderungszusagen der Staaten für die Zeit bis 2020 sind insgesamt viel zu gering und führen – wenn sie überhaupt umgesetzt werden – bislang zu einer 4-5 Grad Celsius wärmeren Erde. Diese Ziele müssen deutlich angehoben werden, um die Emissionen auf den 2-Grad-Pfad zu bringen. Unabhängig davon müssen die nationalen Ziele im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss in Paris für die Zeit nach 2020 weiter ambitioniert fortgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang ist auch die bisherige Unterscheidung des Kyoto-Protokolls in Industrie- und Entwicklungsländer überholt. Mindestens die OECD-Länder müssen absolute Treibhausgasminderungsziele übernehmen, übrige Schwellen- und Entwicklungsländer dagegen sollten absolute Ziele eingehen dürfen, wenn sie wollen.

Zu 4.:

Für den Abschluss eines neuen Klimavertrages ist die Frage einer verlässlichen und ausreichenden Finanzierung des internationalen Klimaschutzes zentral. In der Vergangenheit waren die Fortschritte diesbezüglich eher gering. So endete im Jahr 2012 die Phase der in Kopenhagen im Jahr 2009 gemachten Schnellstartfinanzierung, in der sich die Industrieländer verpflichtet hatten, zwischen 2010 und 2012 gemeinsam 30 Milliarden US-Dollar für Emissionsminderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. Neben dieser Zusage hatten sich die Industrieländer außerdem dazu verpflichtet, ab 2020 jährlich für Emissionsminderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern 100 Milliarden US-Dollar zu mobilisieren. Wie es dagegen mit der Klimafinanzierung bis und ab 2020 weitergeht, ist bislang unklar. Für ein erfolgreiches Abkommen in Paris 2020 muss ein Pfad beschrieben werden, wie die 100 Milliarden US-Dollar an zusätzlichen öffentlichen und privaten Geldern aufgebracht werden sollen. Dieser Pfad ist wichtig, um auch eine Lücke in der Klimafinanzierung ab 2013 zu vermeiden. Mindestens sollten Zwischenziele vereinbart werden. Zentrales Finanzierungsinstrument für Klimaschutz auf VN-Ebene soll der Green Climate Fund werden, der in Durban beschlossen wurde und inzwischen arbeitsfähig ist. Derzeit sind dafür bereits international Zusagen in Höhe von knapp 10 Milliarden US-Dollar gemacht worden; Deutschland sagte bislang 750 Millionen Euro für den Green Climate Fund zu.